Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12874**

18. Wahlperiode 22.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Lutze, Jan Korte, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/9223 –

Unentgeltliche Nutzung der WC-Anlagen an Bundesautobahnen und Bahnhöfen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, demzufolge der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen oder geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass auf allen öffentlich zugänglichen Rastanlagen der Bundesautobahnen sowie auf allen öffentlichen Bahnhöfen Toiletten vorhanden sind und für die Nutzerinnen und Nutzer unentgeltlich zur Verfügung stehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/9223 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert	**Sebastian Hartmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Sebastian Hartmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat über den Antrag auf **Drucksache 18/9223** in seiner 234. Sitzung am 18. Mai 2017 erstmalig beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen. Er hat den Antrag zudem dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Antrag begehren die Antragsteller eine Entschließung des Deutschen Bundestags, mit welchem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass auf allen öffentlich zugänglichen Rastanlagen der Bundesautobahnen sowie auf allen öffentlichen Bahnhöfen Toiletten vorhanden sind und für die Nutzerinnen und Nutzer unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Zur Begründung wird unter anderem darauf hingewiesen, dass das Gaststättenrecht der meisten Bundesländer Gaststätten verpflichte, den Gästen kostenlose Toiletten zur Verfügung zu stellen. Auch an Flughäfen stünden regelmäßig kostenfreie Toiletten zur Verfügung. Autobahnraststätten und –tankstellen unterfielen jedoch nicht dem Anwendungsbereich der Landesgaststättenverordnungen. Die Konzessionen würden nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) ohne solche Vorgaben vergeben. Dementsprechend erhebe insbesondere die SANIFAIR GmbH derzeit Nutzungsgebühren von 70 Cent. Auch in Bahnhöfen der DB Station & Service AG stünden in der Regel keine kostenlosen Toiletten zur Verfügung. In der Folge sähen sich Reisende und Passanten, die die Nutzungsgebühr nicht entrichten könnten, gezwungen, ihre Notdurft in Bahnhofs- bzw. Raststättenumgebung unter unwürdigen Bedingungen zu verrichten, was zu Belastungen der Öffentlichkeit führe.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 114. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten.

Die **Fraktion von CDU/CSU** bekundete, tatsächlich unwürdig seien ihres Erachtens die Bedingungen der Toiletten vor der Bewirtschaftung gewesen. An Raststätten und Bahnhöfen seien kostenfrei nutzbare Toiletten trotz täglicher Reinigung oft bis zur Unbenutzbarkeit verschmutzt oder beschädigt gewesen. An den vorhandenen kostenfreien Toiletten dauerten diese Zustände an. Die SANIFAIR-Toiletten genössen hingegen hohe Akzeptanz und Nutzerzufriedenheit. Zudem handele es sich bei der Bewirtschaftung um eine unternehmerische Entscheidung. Eine Verpflichtung zum Einschreiten des Bundes lasse sich aus Art. 87e GG nicht herleiten. Sie lehne den Antrag als rückwärtsgewandt ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie halte die Zielsetzung des Antrages zwar im Grundsatz für richtig. In Deutschland bestehe im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) teils ein Mangel an öffentlichen Toiletten. Allerdings mache es sich der Antrag zu einfach: Zum einen bestehe keineswegs eine rechtliche Verpflichtung der Bundesregierung nach Art. 87e GG, für kostenfreie öffentliche Toiletten an Bahnhöfen zu sorgen. Zum anderen könnten die Bedingungen von bereits erteilten Konzessionen für Raststätten nicht ohne weiteres

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

geändert werden. Sie merkte außerdem an, es gebe durchaus unentgeltliche Toiletten an Autobahnraststätten, die allerdings oft wegen Vandalismus nicht benutzbar seien. Bei der anstehenden Neuordnung der Autobahnverwaltung solle die Thematik jedoch berücksichtigt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass auch kostenfreie Toiletten in einem sauberen Zustand gehalten werden könnten. Denkbar seien auch freiwillige Spendenbehälter. Dass dies funktioniere, zeige sich daran, dass es auf allen deutschen Flughäfen, die mit Bahnhöfen und Raststätten vergleichbar seien, durchgängig saubere, unentgeltliche Toiletten gebe. Angesichts der hohen Fahrpreise der Deutschen Bahn (DB) sei es wirtschaftlich möglich, kostenfreie Anlagen in einem sauberen Zustand zu unterhalten. Auch sei es nicht nachvollziehbar, warum Reisenden der ersten Klasse der DB kostenfreie Toiletten zur Verfügung gestellt würden, den übrigen Fahrgästen dagegen nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** meinte, sie halte den Antrag inhaltlich aus drei Gründen für nicht überzeugend: Erstens zeige die Erfahrung, dass entgeltliche Toiletten sauberer seien und eine höhere Akzeptanz hätten. Zweitens gebe es keinen Grund, weshalb für eine Leistung keine Gegenleistung gefordert werden solle. Drittens seien Bahnhöfe wie Raststätten kommerzielle Orte, an denen beispielsweise auch Lebensmittel teurer als in Supermärkten seien. Kritisch sehe sie jedoch die beschränkten Einlösungsmöglichkeiten der Gutscheine, die z.B. nicht für weitere Toilettengänge einlösbar seien oder für die teils Mindestumsätze gälten.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 18/9223 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Sebastian Hartmann
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.